

# SITZUNG

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 10. SITZUNG DES GEMEINDERATES NEUNKIRCHEN AM 07.12.2023

Sitzungstag: Donnerstag, den 07.12.2023 von 19:30 Uhr bis 20:40 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Neunkirchen

<b>Namen der Mitglieder des Gemeinderates Neunkirchen</b>	
<b>Anwesend</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Vorsitzender</b>	
<b>1. Bgm. Seitz, Wolfgang</b>	
<b>Schriftführer</b>	
<b>Verwaltungsfachwirt Schuhmacher, Pascal</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>GR Söser, Johann</b>	
<b>GR Seifried, Dominique</b>	
<b>GR Eisenhauer, Katharina</b>	
<b>2. Bgm. Weber, Andreas</b>	ab TOP 3 anwesend
<b>GR Ulrich, Thomas</b>	
<b>3. Bgm. Hennig, Egid</b>	
<b>GR Busch, Dietmar</b>	
<b>GR Bick, Armin</b>	
<b>GR Scheurich, Andreas</b>	
<b>Abwesend</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>GR Bienert, Christoph</b>	entschuldigt
<b>GR Knörzer, Benjamin</b>	entschuldigt
<b>GR Haas, Andreas</b>	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.11.2023**
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 09.11.2023**
- 3. Beratung und Beschlussfassung über die Verkehrsführung in der Dr.-Rüttiger-Straße, Neunkirchen**
- 4. Beratung über die Anschaffung von Defibrillatoren sowie gegebenenfalls Festlegung der Standorte**
- 5. Beschaffung einer Bürger-App für die Gemeinde Neunkirchen im Rahmen der Odenwald-Allianz**
- 6. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2022**
- 7. Mitgliedschaft der Gemeinde Neunkirchen in der Forstbetriebsgemeinschaft Spessart Süd e.V.**
- 8. Anfragen und Informationen**
  - 8.1. Bürgerversammlung der Gemeinde Neunkirchen**
  - 8.2. Kindergarten "Höhenwichtel", Weihnachtszauber**
  - 8.3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2030 Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn**
  - 8.4. Rotkreuzklinik Wertheim, Informationsveranstaltung**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Seitz die anwesenden Gemeinderäte, den Vertreter der Presse, Herrn Burgemeister sowie Herrn Schuhmacher, seitens der Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## Öffentliche Sitzung

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.11.2023**

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.11.2023 zugestellt wurde.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

### **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 09.11.2023**

#### **TOP 5 Genehmigung von eingegangenen Spenden im 3. Vierteljahr 2023**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der Spenden.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über die Verkehrsführung in der Dr.-Rüttiger-Straße, Neunkirchen**

In der Dr.-Rüttiger-Straße, Neunkirchen werden seit geraumer Zeit Beschwerden wegen der zum Teil chaotischen Parksituation vorgetragen. Die Dr.-Rüttiger-Straße wird tagsüber aufgrund und durch die ortsansässigen Gewerbetreibenden stark angefahren. Auch die in gleicher Straße befindliche Kindertagesstätte wird besonders durch den „Hol- und Bringservice“ der Kleinkinder (ca. 44 von 64 Kindern) erheblich in Anspruch genommen. Dazu kommt, dass auch das Kindergartenpersonal in einzelnen Fällen den öffentlichen Verkehrsgrund in Anspruch nehmen müssen. Diese versuchen jedoch bereits außerhalb der o. g. Straße zu parken.

Die Verwaltung ist bereits bemüht Lösungen zu finden.

Des Weiteren ist oftmals festzustellen, dass rechtswidrig geparkt wird, indem der öffentliche und für die Allgemeinheit zugängliche Gehweg zugeparkt oder sich anderweitig nicht an die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gehalten wird.

So kommt es auch oftmals zu Behinderung bei der Durchfahrt des öffentlichen Busverkehrs.

Von der Verwaltung werden zwei denkbare Maßnahmen vorgeschlagen:

- Ausweisung der Dr.-Rüttiger-Straße in eine Einbahnstraße in Fahrtrichtung Richelbach, ausgehend von der Kirche. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite wäre infolgedessen ein Halteverbotsbereich anzuordnen, sodass nicht beidseitig geparkt werden kann.
- Ausgehend von der Kirche in Fahrtrichtung Kindertagesstätte, werden Parkplätze eingezeichnet, ggf. beidseitig unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und privater Zufahrten. Die Parkflächen sollen in der Art und Weise eingezeichnet werden,

dass auch Landwirtschaftliche Fahrzeuge und Schulbusse etc. die Straße problemlos befahren können.

Vom Gemeinderat ist festzulegen, ob in den fließenden oder ruhenden Verkehr in der Dr.-Rüttiger-Straße eingegriffen werden soll und falls ja, welche Maßnahmen vorzugsweise in Betracht kommen. Ggf. sind vom Gemeinderat weitere Vorschläge zu unterbreiten.

Bgm. Seitz informierte, dass die Dr.-Rüttiger-Straße immer wieder von Verkehrsteilnehmern als Abkürzungstrecke genutzt wird, welche beispielweise über Richelbach nach Wertheim fahren wollen. Punktuell herrschen dort chaotische Parkzustände, hauptsächlich hervorgerufen durch und wegen den in der o.g. Straße befindlichen Gewerbetreibenden und der Kindertagesstätte. Als Verkehrsteilnehmer ist man aufgrund dessen oftmals gezwungen Schlangenlinien zu fahren. Die Verwaltung hat versucht mit den Gewerbetreibenden Kontakt aufzunehmen, um eine für alle Seiten tragbare Lösung zu finden. Die Firma Hubert Stumpf und die Verantwortlichen des örtlichen Kindergartens haben den Vorschlag einer Einbahnstraßenregelung als sinnvoll erachtet. Die örtliche Metzgerei hat keine Rückmeldung abgegeben und die Arztpraxis konnte zu den allgemein bekannten Öffnungszeiten telefonisch nicht erreicht werden.

Andere Vorschläge, wie beispielsweise ein früherer Antrag eines Bürgers, die Dr.-Rüttiger-Straße mit einem „Anlieger frei“ Schild zu kennzeichnen, wurde bereits in der Vergangenheit als nicht erfolgsversprechend betrachtet.

2. Bgm. Weber merkte an, dass sich mit der Ausweisung der Dr.-Rüttiger-Straße als Einbahnstraße der Verkehr nicht verringert und empfand die Parksituation als akzeptabel.

3. Bgm. Hennig bezweifelte ebenfalls, dass sich die Parksituation durch die Ausweisung einer Einbahnstraße verbessern wird. Stattdessen schlug er vor, die rechte Fahrbahnseite von Richelbach kommend, als absolute Halteverbotszone zu kennzeichnen. In einer absoluten Halteverbotszone ist weder Parken noch Halten erlaubt und ist somit jederzeit freizuhalten.

GR Bick fragte, ob die Polizeiinspektion Miltenberg den ruhenden und fließenden Verkehr kontrolliert.

Die Nachfrage wurde verneint.

2. Bgm. Weber könnte dem Vorschlag von 3. Bgm. Hennig zustimmen, merkte jedoch gleichzeitig an, dass die besten Regelungen nur eingehalten werden, wenn diese einem gewissen Kontrolldruck unterliegen und nannte hierbei die, aus seiner Sicht, notwendige Mitgliederschaft bei der Kommunalen Verkehrsüberwachung.

Bgm. Seitz informierte, dass im Rahmen der Erweiterung der Kindertagesstätte weitere Stellplätze ausgewiesen werden müssen. Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich im kommenden Kalenderjahr beginnen. Einen Teil der baurechtlich erforderlichen Stellplätze werden auf dem Grundstück Römerstraße 14, Neunkirchen ausgewiesen. Das Grundstück ist bis zum 31.12.2024 verpachtet. Es wurden bereits Gespräche mit dem Pächter geführt, ob die Außenfläche bereits einige Monate vor Ablauf des Vertrages in Anspruch genommen werden kann.

### **Beschluss: Ja 10 Nein 0**

Der Gemeinderat beschließt die rechte Fahrbahnseite der Dr.-Rüttiger-Straße, welche der Kindertagesstätte gegenüber liegt, als absolute Halteverbotszone auszuweisen. Des Weiteren werden an bestimmten Stellen, vorzugsweise vor privaten Zu- und Ausfahrten Bodenmarkierungen in Form von Zick-Zack-Linien angebracht, um den Verkehrsteilnehmer zu verdeutlichen, dass dort nicht geparkt und gehalten werden darf.

Die Bodenmarkierungen werden angebracht, sobald es die Witterung zulässt.

<b>4.</b>	<b><u>Beratung über die Anschaffung von Defibrillatoren sowie gegebenenfalls Festlegung der Standorte</u></b>
-----------	---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 die Verwaltung beauftragt mehrere Angebote zur flächendeckenden Ausstattung der Gemeinde Neunkirchen mit Defibrillatoren einzuholen.

Insgesamt wurden drei Firmen um die Abgabe eines Angebotes gebeten, drei Firmen davon gaben ein Angebot ab.

Für die Anschaffung eines Defibrillators müssen je nach Hersteller, Ausstattung, Garantiefrist etc. mit Kosten von 1.500,00 € bis 4.000,00 € gerechnet werden. Neben den einmaligen Anschaffungskosten sind jährliche Folgekosten (Wartungskosten etc.) zu erwarten.

Die Auftragsvergabe wird in der nichtöffentlichen Sitzung besprochen.

Ein Defibrillator ist ein Gerät zur Behandlung von Herzerkrankungen, bei denen das Herz plötzlich viel zu schnell schlägt. Sobald sich die Herzfrequenz zu stark beschleunigt, gibt ein implantierter Defibrillator einen oder mehrere Stromstöße an das Herz ab, welche die Rhythmusstörung beenden.

Denkbar wäre, die Defibrillatoren an zentral gelegenen gemeindlichen Gebäuden wie Feuer- oder Dorfgemeinschaftshäuser so anzubringen, dass diese sofort erkennbar und für die Allgemeinheit zugänglich sind.

Vom Gemeinderat ist zu entscheiden, ob der Anschaffung von flächendeckenden und der Öffentlichkeit zugänglichen Defibrillatoren nähergetreten werden soll. Zusätzlich ist festzulegen an welchen gemeindeeigenen Objekten (z.B. Feuerwehrhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser) im Gemeindegebiet die Defibrillatoren angebracht werden sollen.

Bgm. Seitz merkte an, dass er der Anschaffung von Defibrillatoren offen gegenübersteht. Die Defibrillatoren müssen jedoch für die Allgemeinheit jederzeit zugänglich sein und müssen bedient werden können. Zugleich merkte Bgm. Seitz an, dass es in der Gemeinde Neunkirchen eine fachlich kompetente, zuverlässige und funktionierende Helfer-vor-Ort Gruppe gibt.

GR Söser sprach sich vehement gegen die Anschaffung von flächendeckenden Defibrillatoren aus und bekräftigte dies mit der Auffassung, dass die Helfer der HVO-Gruppe voraussichtlich

schneller am „Unfallort“ sind, als die angehörige Person des Patienten, welche in der Not-situation den Defibrillator zuerst aus der Ortsmitte herbeiholen muss.

GR Busch erwähnte, dass es keine Garantie gibt, dass die HVO-Gruppe immer sofort zur Stelle ist. Statistisch gesehen, sehen die Zahlen jedoch vielversprechend aus. GR Busch informierte das Gremium über folgende Zahlen:

- Der Flughafen Frankfurt verfügt flächendeckend über 80 Defibrillatoren. Im Zeitraum von 12 Jahren und bei ca. 15. Millionen Besucher des Flughafens, waren die Defibrillatoren insgesamt lediglich 25x im Einsatz.
- Der Landtag in NRW konnte im gleichen Zeitraum ca. 1. Millionen Besucher begrüßen. Die Defibrillatoren waren dort kein einziges Mal im Einsatz.

GR Busch sprach sich ebenfalls gegen die Anschaffung von Defibrillatoren aus, da diese statistisch gesehen nicht in Anspruch genommen werden. Stattdessen empfahl er den Bürgern, welche Herzkrank sind oder bereits eine Herzrhythmusstörung erlebt haben und die Ursache nicht beseitigt werden konnte, einen privaten Defibrillator anzuschaffen, sofern der Wunsch hierzu besteht.

GR Bick merkte an, dass die Lehrer der Berufsschule 2 in Aschaffenburg alle zwei bis drei Jahre im Umgang mit den Defibrillatoren geschult werden und dass diese bislang ebenfalls noch nicht zum Einsatz gekommen sind.

GR Söser schlug vor, statt der Anschaffung von Defibrillatoren, die HVO-Gruppe finanziell zu unterstützen.

3. Bgm. Hennig hält eine finanzielle Unterstützung der HVO-Gruppe auch für sinnvoller und erfolgsversprechender als die Anschaffung von Defibrillatoren.

### **Beschluss: Ja 10 Nein 0**

Der Gemeinderat Neunkirchen beschließt zum momentanen Zeitpunkt von einer flächendeckenden Anschaffung von Defibrillatoren für die Ortsteile Neunkirchen, Richelbach und Umpfenbach Abstand zu nehmen.

Stattdessen soll auf einer der nächsten Sitzungen darüber beraten werden, inwieweit die ortsansässige Helfer-vor-Ort Gruppe gezielt unterstützt werden kann.

<b>5.</b>	<b><u>Beschaffung einer Bürger-App für die Gemeinde Neunkirchen im Rahmen der Odenwald-Allianz</u></b>
-----------	--

Die Anregung über die gemeinsame Beschaffung einer Bürger-App wurde bereits in der Lenkungsgruppe der Odenwald-Allianz angesprochen.

Ein Beschluss über die Beschaffung derselben ist von jeder Mitgliedsgemeinde selbst zu fassen.

Hierzu wurde vom Allianzmanager nachfolgende Sachverhaltsdarstellung übersandt:

*Unter einer Bürger-App ist eine Anwendung zu verstehen, über die uni- und bidirektional Kommunikations-, Informations- und Verwaltungsprozesse zwischen Bürgern und Verwaltung digital abgebildet und über mobile Endgeräte umgesetzt werden können.*

Vorhaben und Zielsetzung:

Die Kommunen der ILE Odenwald-Allianz und VG Ertal haben Optionen zur Umsetzung einer sog. Bürger-App geprüft. Mit dieser soll die Bürgerschaft in erster Linie schnell über wichtige Ereignisse informiert werden können. Darüber hinaus sollen bereits bestehende digitale Angebote im Bayerischen Untermain integriert werden und somit einen weiteren Mehrwert für die Bürgerschaft darstellen.

Die geplante Bürger-App wird modular erweiterbar sein, sodass zukünftige technische Entwicklungen und Funktionen bei Bedarf hinzugefügt werden können.

Markterkundung, Funktionsumfang und Ausschreibung:

Es erfolgte eine Markterkundung, bei der von Anbietern von Bürger-Apps sowohl die Option einer gemeinsamen Bürger-App als auch die Option von elf einzelnen Bürger-Apps abgefragt wurde.

Aufgrund der Kostenstruktur sprach sich die Lenkungsgruppe für die Erstellung einer gemeinsamen App ggü. elf einzelnen Bürger-Apps aus. Aufgrund der Anzahl von Kommunen sowie den laufenden Kosten, ist eine Ausschreibung notwendig. Diese wurde unter Mithilfe von der Zentralen Vergabestelle des LRA Miltenbergs erstellt.

Als Grundlage für diese Ausschreibung und somit des vorgesehenen Funktionsumfangs dienten

- Gespräche mit Kommunen und ILE, die bereits eine Bürger-App umgesetzt haben
- Informationen aus einer Online-Veranstaltung der TH Deggendorf, die im Zuge des Förderprogramms „Smarte Gemeinde“ stattfand
- Ein Workshop mit Vertreter:innen aus den Bereichen Verwaltung, Tourismus, Vereinen und Gesundheit, in dem der mögliche Funktionsumfang ausgelotet sowie favorisierte Design-Elemente besprochen wurden

LEADER-Förderung:

Nach Gesprächen mit der LAG Main4Eck besteht nun die Möglichkeit einer LEADER-Förderung für dieses Projekt.

Eckpunkte einer Förderung sind:

- Die Erstellungskosten würden mit 60 % der Nettokosten gefördert werden
- Das Projekt hätte eine Zweckbindungsfrist von fünf Jahren

Kostenschätzung:

Die Kostenpunkte für den LEADER-Antrag umfassen

- Erstellungskosten der Bürger-App  
Aufgrund der Tatsache, dass wir die App-Erstellung ausschreiben und somit die Kosten nicht final geklärt sind, dient als Kostenschätzung ein Kostenvoranschlag eines Unternehmens, dessen Inhalt nahe an die Anforderungen in der Ausschreibung herankommt. In Absprache mit der LAG Main4Eck werden diesem 5.000 € netto aufgeschlagen.
- Schnittstelle Destinationsdatenbank  
Es sollen Daten der beiden im Allianzgebiet genutzten Destinationsdatenbanken bezogen werden (Venus GmbH und neusta destination.one GmbH).
- Barrierefreiheit  
Das Thema Barrierefreiheit soll auch in der App bedacht werden. Hierfür soll das Unternehmen Web Inclusion GmbH damit beauftragt werden, die Bürger-App hinsichtlich der Anforderungen von BITV und WCAG zu prüfen.
- Öffentlichkeitsarbeit  
Zur Bewerbung der App sind Plakate, Broschüren sowie Anzeigen in Printmedien vorgesehen.

Einmalige Kosten:

*Tabelle 1 – Kostenschätzung der förderfähigen Kosten nach LEADER*

<b>Kostenpunkt</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
App-Erstellung	30.000,00 €	35.700,00 €
Schnittstelle Datenbank	2.640,00 €	3.141,60 €
Barrierefreiheit	3.000,00 €	3.570,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	9.000,00 €	10.710,00 €
Σ	44.640,00 €	53.121,60 €

Anhand dieser Kostenschätzung würde eine LEADER-Förderung 26.784,00 € betragen. Demnach wären 26.337,60 € von den beteiligten Kommunen zu tragen.

Bei elf teilnehmenden Kommunen würde dieses Projekt einmalige Kosten i. H. v. rd. 2.400 € für jede Kommune hervorrufen.

**Betriebskosten:**

Sofern die laufenden Kosten nach dem Bevölkerungsanteil verteilt werden, ergeben sich für die vorliegenden Angebote folgende jährliche Bruttokosten für jede Kommune:

*Tabelle 2 - Kostenschätzung der jährlichen Brutto-Betriebskosten*

<b>Kommune</b>	<b>EW-Zahl Stand 30.06.2023</b>	<b>Bevölke- rungsanteil</b>	<b>Betrieb Bürger-App</b>	<b>Betrieb Schnittstelle Tourist-DB</b>	<b>Jährl. Gesamt- Betriebskosten</b>
Amorbach	3.939	11,60%	1.513,08 €	82,82 €	1.595,90 €
Bürgstadt	4.306	12,69%	1.653,96 €	90,61 €	1.744,57 €
Eichenbühl	2.529	7,45%	971,40 €	53,19 €	1.024,59 €
Kirchzell	2.220	6,54%	852,72 €	46,70 €	899,42 €
Kleinheubach	3.749	11,04%	1.440,00 €	78,83 €	1.518,83 €
Laudenbach	1.489	4,39%	571,92 €	31,34 €	603,26 €
Miltenberg	9.663	28,47%	3.711,72 €	203,28 €	3.915,00 €
Neunkirchen	1.447	4,26%	555,84 €	30,42 €	586,26 €
Rüdenau	729	2,15%	280,08 €	15,35 €	295,43 €
Schneeberg	1.735	5,11%	666,48 €	36,49 €	702,97 €
Weilbach	2.137	6,30%	820,80 €	44,98 €	865,78 €
<b>Σ</b>	<b>33.943</b>	<b>100,00%</b>	<b>13.038,00 €</b>	<b>714,00 €</b>	<b>13.752,00 €</b>

Der zeitliche Ablauf ist wie folgt vorgesehen:

- 11/2023: LEADER-Antragsstellung
- 11/2023 – 12/2023: Einholen von Stadt-/Gemeinderatsbeschlüssen
- 12/2023 – 2/2024: Ausschreibung
- 3/2024: Bewilligungsbescheid / Offizieller Projektstart
- 7/2024: Projektabschluss

Bgm. Seitz teilte mit, dass derzeit täglich der Tagespresse zu entnehmen ist, dass sich die Kommunen der Odenwald-Allianz für eine Beteiligung einer gemeinsamen „Bürger-App“ aussprechen. Mit einer gemeinsamen und funktionierenden App kann besonders über die Push-Funktion die Verbreitung von Informationen (z.B. kurzfristige Straßensperren etc.) schneller erfolgen und mehr Bürger erreicht werden als über die bisherigen Medien (Homepage + Amts- und Mitteilungsblatt).

Mit welchen Bausteinen die „Bürger-App“ ausgestattet wird, werden von den Mitgliedern der Lenkungsgruppe der Odenwald-Allianz unter Berücksichtigung der Funktionalität, Kosten etc. getroffen.

GR Bick hält eine gemeinsame Bürger-App für sinnvoll und befürwortet die Beteiligung.

**Beschluss: Ja 10 Nein 0**

Die Gemeinde Neunkirchen beteiligt sich am Projekt „Bürger-App“ der Kommunen der ILE Odenwald-Allianz und der VG Erftal.

Die aufgrund der Kostenplanung einmaligen Kosten belaufen sich demnach für die Gemeinde Neunkirchen auf einmalig ca. 2.400 € und die laufenden jährlichen Kosten auf ca. 600 €.



## **6. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2022**

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 05.10.2023 vorgetragen. Über- und Unterschreitungen der Haushaltsansätze wurden erläutert.

Die örtliche Rechnungsprüfung fand am 17.11.2023 durch die Gemeinderatsmitglieder Benjamin Knörzer, Dominique Seifried und Dietmar Busch statt. Diese Rechnungsprüfung wurde stichprobenartig durchgeführt. Das Ergebnis der Rechnungsprüfung wurde schriftlich festgehalten.

Die am 03.07.2023 endgültig erstellte Jahresrechnung 2022 ergibt folgendes Ergebnis:

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	3.062.138,79 €	
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	1.617.926,65 €	
Summe Solleinnahmen	4.680.065,44 €	
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,0 €	
Summe bereinigte Solleinnahmen		<b>4.680.065,44 €</b>
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	3.062.138,79 €	
Sollausgaben Vermögenshaushalt	1.617.926,65 €	
Summe Sollausgaben	4.680.065,44 €	
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	
Summe bereinigte Sollausgaben		<b>4.680.065,44 €</b>
<b>Fehlbetrag / Überschuss</b>		<b>0,00 €</b>

In Vertretung von GR Knörzer als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses stellte GR Seifried fest, dass die Prüfung gut gelaufen ist und sämtliche Unterlagen zur vollsten Zufriedenheit vorbereitet waren. GR Seifried lobte die Verwaltung, in Person von Herrn Reinhart für die sorgfältige und vorbildliche Arbeitsleitung.

**Beschluss: Ja 10 Nein 0**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend den vorgelegten Ergebnissen des Rechnungsabschlusses festgestellt. Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit erforderlich, nachträglich genehmigt.

### **6.1 Entlastung der Jahresrechnung 2022**

1. Bürgermeister Seitz gibt die Sitzungsleitung an den 2. Bürgermeister Weber ab.

**Beschluss: Ja 9 Nein 0**

Der Gemeinderat erteilt hiermit die Entlastung nach Art. 102 Abs.3 GO für die Jahresrechnung 2022.

1. Bürgermeister Seitz hat gemäß Art. 49 GO an der Abstimmung nicht teilgenommen.

<b>7.</b>	<b>Mitgliedschaft der Gemeinde Neunkirchen in der Forstbetriebsgemeinschaft Spessart Süd e.V.</b>
-----------	---

### Hintergrundinformationen

Für Ihre Mitglieder bietet die FBG Spessart Süd e.V. die folgenden Leistungen an:

- Beratung und Unterstützung der Mitglieder in allen Fragen der Waldbewirtschaftung
- Gemeinsamer Bezug von Forstpflanzen und Material
- Gemeinsame Vermarktung des anfallenden Holzes
- Gemeinschaftliche Zertifizierung der Waldbewirtschaftung
- Gemeinschaftliche Vertretung der Mitglieder
- Die Vermittlung von Kenntnissen und Informationen zur Waldbewirtschaftung (u.a. zu den Themen Förderung des Waldbesitzes, Holzvermarktung und Zertifizierung)

Bis dato wurden diese Aufgaben von angestelltem Personal im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung wahrgenommen. Aufgrund von gestiegenen Anforderungen und Aufgaben, wurde in der FBG Spessart Süd der Entschluss gefasst, die FBG zukünftig neu aufzustellen und mit mehr Personal zur Erfüllung der Aufgaben und zur Leistungserbringung für die Mitglieder auszustatten. Mit Beschluss der Mitgliederversammlung der FBG Spessart Süd vom 24.05.2023 haben die Mitglieder der Änderung der Satzung und der Festsetzung der Mitglieds- und Finanzierungsbeiträge zugestimmt. Zum 01. Juni 2023 wurde daher eine zusätzliche Vollzeitstelle in der FBG eingerichtet.

Die Gemeinde Neunkirchen ist Mitglied in der Forstbetriebsgemeinschaft Spessart Süd e.V. Der bisherige Mitgliedsbeitrag betrug 118,80 EUR im Jahr. Der neue Mitglieds- und Finanzierungsbeitrag ab dem Jahr 2024 beträgt 1561,60 EUR pro Jahr. Für das Jahr 2023 ergeben sich Mitglieds- und Finanzierungskosten in Höhe von 1286,23 EUR (siehe Tabelle 1).

Das satzungsgemäße Ziel der FBG Spessart Süd ist die Förderung und die Erhaltung des privaten und kommunalen Waldbesitzes im Wirkungsbereich der FBG. Der Verein verfolgt dabei keine Gewinnabsicht und verwendet Überschüsse ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken.

*Tabelle 1: Mitglieds- und Finanzierungsbeiträge der Gemeinde Neunkirchen zur FBG Spessart Süd in 2023 und 2024.*

Holzbodenfläche Körperschaftswald	108,6 ha
Holzbodenfläche Kleinprivatwald	182 ha

#### Berechnung des Mitgliedsbeitrages für Januar bis Mai 2023

01.01.2023 bis 31.05.2023	118,8 €/Jahr x	0,42	<u>49,50 € /5 Monate</u>
---------------------------	----------------	------	--------------------------

#### Berechnung des Mitgliedsbeitrages für Juni bis Dezember 2023

<b>A: Mitgliedsbeitrag</b> (6 €/ha Körperschaftswald)			
01.06.2023 bis 31.12.2023	651,60 €/Jahr x	0,58	<u>380,10 € /7 Monate</u>
<b>B: Waldpflegebeitrag</b> (5 €/ha Kleinprivatwald)			
01.06.2023 bis 31.12.2023	910,00 €/Jahr x	0,58	<u>530,83 € /7 Monate</u>
<b>C: Gründungskosten</b> (einmalig in 2023) 325,8 €/Jahr			
			<u>325,80 € /Jahr</u>
<b>Rechnungsbetrag 2023</b>			<b><u>1.286,23 €</u></b>

## **Nachrichtlich für Ihre Planungen 2024**

Beiträge zur FBG Spessart Süd ab 2024

<b>A: Mitgliedsbeitrag</b> (6 €/ha Körperschaftswald) 2024	<u>651,60 € /Jahr</u>
<b>B: Waldpflegebeitrag</b> (5 €/ha Kleinprivatwald) 2024	<u>910,00 € /Jahr</u>
<b>Rechnungsbetrag ab</b>	<u><b>1.561,60 € /Jahr</b></u>

Bgm. Seitz merkte an, dass die Gemeinde Neunkirchen auf die Beratung und Unterstützung in Angelegenheiten der Waldbewirtschaftung angewiesen ist. Auch in dieser Spate werden die Anforderungen und Aufgaben nicht geringer und verwies dabei auf die personellen Änderungen innerhalb der Forstbetriebsgemeinschaft sowie auf die damit einhergehenden neuen Mitglieds- und Finanzierungsbeiträgen der FBG Spessart-Süd e.V. Eine gleichwertig andere Option in einem anderen Verband ist nicht in Aussicht. Dementsprechend wird verwaltungsseitig empfohlen den neuen Mitglieds- und Finanzierungsbeiträgen der FBG Spessart-Süd e.V. zuzustimmen.

**Beschluss: Ja 10 Nein 0**

Die Gemeinde Neunkirchen bleibt Mitglied in der Forstbetriebsgemeinschaft Spessart Süd e.V. und stimmt den neuen Mitglieds- und Finanzierungsbeiträgen der FBG Spessart Süd e.V. zu.

### **8. Anfragen und Informationen**

#### **8.1. Bürgerversammlung der Gemeinde Neunkirchen**

Bgm. Seitz teilte mit, dass die Bürgerversammlungen in den Ortsteilen Neunkirchen, Richelbach und Umpfenbach unter Berücksichtigung des Vereinsringkalenders voraussichtlich im Zeitraum vom 22.01. – 02.02.2024 (KW 4 und KW 5, 2024) stattfinden werden. Konkrete Termine stehen noch nicht fest.

#### **8.2. Kindergarten "Höhenwichtel", Weihnachtszauber**

Bgm. Seitz teilte mit, dass die Kindertagesstätte „Höhenwichtel“ am Sonntag, den 10. Dezember 2023 von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr zum Wichtelzauber und Tag der offenen Tür eingeladen hat.

#### **8.3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2030 Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn**

Bgm. Seitz informierte über die erst kürzlich eingegangene Mitteilung, dass die Versammlung des Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn in ihrer Sitzung am 12.10.2023 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans 2030 für die Bereiche der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Solarpark Erfeld“ und „Solarpark Gerichtstetten II“ beschlossen hat. Die Gemeinde Neunkirchen wird als Nachbargemeinde am Verfahren beteiligt und ist berechtigt, eine Stellungnahme abzugeben.

Bgm. Seitz merkte an, dass die Belange der Gemeinde Neunkirchen durch die Planungen nicht berührt und somit keine Einwände erhoben werden.

Herr Schuhmacher teilte mit, dass zwischenzeitlich weitere Flächennutzungsplanänderungen durch die Stadt Kilsheim und dem Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn

eingegangen sind. Falls die Belange der Gemeinde Neunkirchen nicht berührt werden, wird verwaltungsseitig ohne vorherige Beteiligung des Gemeinderates, ebenfalls keine Einwände gegen die Planungen erhoben.

Mit diesem Vorschlag bestand Einverständnis.

#### **8.4. Rotkreuzklinik Wertheim, Informationsveranstaltung**

2. Bgm. Weber fragte Bgm. Seitz, ob die Gemeinde Neunkirchen, wie auch bereits auch andere Kommunen in der näheren Umgebung, von der Stadt Wertheim im Hinblick auf die derzeitige Situation der Rotkreuzklinik Wertheim kontaktiert und zu einem Gesprächstermin eingeladen worden ist. Dem finanziell angeschlagenen Krankenhaus droht die baldige Schließung und ist derzeit fester Bestandteil der Tagespresse.

Bgm. Seitz bejahte die Nachfrage und teilte mit, dass am kommenden Dienstag, den 12.12.2023 eine Informationsveranstaltung im Sitzungssaal der Stadt Wertheim stattfindet. Oberbürgermeister Torrez hat sämtliche Bürgermeister aus den unmittelbar umliegenden Kommunen eingeladen. Die Schließung der Rotkreuzklinik Wertheim wäre speziell für die Bürger der Gemeinde Neunkirchen aufgrund der Nähe zum Krankenhaus milde formuliert unerfreulich.

GR Busch informierte, dass er erst kürzlich Kontakt mit einem ärztlichen Leiter der Rotkreuzklinik Wertheim gehabt hat. Dieser hat ihm die miserable Situation und somit die voraussichtliche Schließung der Rotkreuzklinik Wertheim bestätigt. Er gab weiter an, dass dem Anschein nach ca. 70% der Patienten aus dem Bundesland Bayern und ca. 30% aus Baden-Württemberg kommen. Diese Statistik soll ebenfalls dazu geführt haben, dass das Krankenhaus vor der Schließung steht, da die ärztliche Versorgung der Bürger aus Baden-Württemberg dem Anschein nach auch durch andere Krankenhäuser in gleicher Region gewährleistet werden kann. GR Busch gab an, dass bei solchen Entscheidungen vorrangig wirtschaftliche Gründe herangezogen werden und der Mensch bzw. der Patient eine untergeordnete Rolle einnimmt.

3. Bgm. Hennig bat die Verwaltung zu prüfen bzw. mit dem Landkreis Miltenberg Kontakt aufzunehmen, wie die ärztliche Grundversorgung auf der Gemarkungsfläche Bayerns gewährleistet werden soll, nachdem ausschließlich in der näheren Umgebung nur noch in Erlenbach am Main und Aschaffenburg Krankenhäuser betrieben werden.

2. Bgm. Weber merkte an, dass die Stadt Wertheim, sofern Sie als Träger des Krankenhauses einspringt, dringend finanzielle Mittel benötigt. Er vermutete, dass es bei der Informationsveranstaltung vorrangig um Beteiligungsoptionen durch die benachbarten Kommunen gehen wird. 2. Bgm. Weber hält eine Beteiligung durch die Gemeinde Neunkirchen in irgendeiner Form für denkbar.

Bgm. Seitz erwähnte, dass bei einer möglichen Schließung der Rotkreuzklinik die reine Fahrzeit in die Krankenhäuser nach Erlenbach am Main oder Aschaffenburg deutlich länger sein wird, als die bisherige nach Wertheim. Er gab an, dass er an der Veranstaltung am kommenden Dienstag teilnehmen und das Gremium im Anschluss bei Gelegenheit über die Inhalte in Kenntnis setzen wird.

**Anschließend nicht öffentliche Sitzung**